



AUGEN AUF.

Hinsehen und schützen

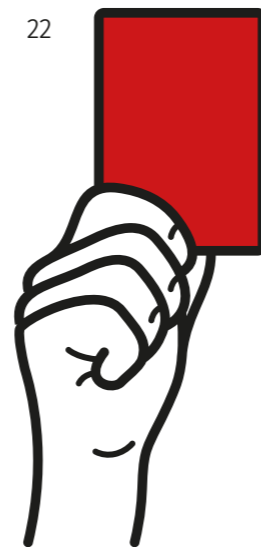
ISK der Katholischen Kirchengemeinde
St. Vincentius Dinslaken

präventi  n
im bistum **münster**



Inhaltsverzeichnis

Einführung / Vorwort	03
Risikoanalyse	04
Persönliche Eignung	05
Leitlinien	05
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	06
Verhaltenskodex	08
Beschwerdewege	13
Qualitätsmanagement und Fortbildung	14
Maßnahmen zur Stärkung	16
Schlusswort und Inkraftsetzung	17
Legende	18
Ablaufdiagramm zur Klärung eines Verdachtsmoments	20
Ansprechpartner/innen	22



„Wussten Sie, dass ein missbrauchtes Kind sich im Schnitt sieben Menschen anvertraut, bevor es ernst genommen wird?“

Mit dem institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchte die Kirchengemeinde St. Vincentius verdeutlichen, dass sie alles Erdenkliche unternimmt, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftigen im Kontext pfarrlicher Aktivitäten wohl und sicher fühlen können. Bei allem, was wir tun und lassen, steht das Kindeswohl und das Wohl der Schutzbefohlenen an erster Stelle. Die Maßnahmen in unserem Schutzkonzept wollen es jeder Form von Missbrauch und Grenzverletzung so schwer wie möglich machen. Die festgelegten Beschwerdewege erleichtern es den möglichen Opfern und Hinweisgebern, ihr Anliegen zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können. Zusätzlich haben wir uns auf einen Verhaltenskodex geeinigt, der als Maßstab des Handelns für Haupt- und Ehrenamtliche angelegt ist und als Herzstück des ISK angesehen werden kann. Die Arbeitsgruppe, die das ISK erstellt hat, besteht aus Personen, die unmittelbar oder mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Unsere Kindertagesstätten sind hier nicht vertreten, weil sie mit dem Verbundleiter Jörg Schmitz ein eigenes Schutzkonzept für ihren Bereich erarbeitet haben. Einen Link zu diesem Schutzkonzept finden Sie auf unserer Homepage.

Das hier vorgelegte Schutzkonzept wurde mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Münster Frau Beate Meintrup abgesprochen.

Das ISK der Pfarrgemeinde wird dauerhaft auf unserer Homepage www.katholische-kirche-dinslaken.de veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es im Pfarrbüro, Gartenstraße 22, 46535 Dinslaken zur Einsicht und zur Mitnahme aus.

Es wurde in den Gremien der Kirchengemeinde in öffentlichen Sitzungen an alle ausgeteilt und besprochen.

Auch die politische Gemeinde wurde informiert und der Bürgermeisterin Michaela Eislöffel ein Exemplar überreicht.

Barthel Kalscheur, Pfarrer

Risikoanalyse

Die Grundlage für das Schutzkonzept unserer Pfarrei bildet eine Risikoanalyse, die in unterschiedlichen Konstellationen erhoben wurde. Unser Ziel dabei war es, durch die Auswahl der beteiligten Personen die gesamte Pfarrei mit all ihren Gruppierungen in den Blick zu nehmen.

Besonders Formen der sexualisierten und körperlichen Gewalt und Grenzverletzungen sind hierbei in Augenschein genommen worden. Misshandlungen körperlicher Art wie etwa Schlagen, das Zufügen seelischer Schmerzen durch Ablehnung und Demütigung als auch sexualisierte Gewalt (jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen der Person erfolgt) müssen erkannt und verhindert werden.

Grundlage war zunächst ein Fragebogen, der an alle Gruppierungen in der Pfarrei versendet wurde.

Die Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen zusammengetragen, um daraus Ergebnisse und Richtlinien für das Schutzkonzept zu entwickeln.

Die befragten Gruppen sind:

- Leiterrunde des Sommerlagers
- Messdiener:innen
- Herbstlager
- Pfarrliche Chöre und Instrumentalgruppen
- Seelsorgeteam, Katecheten und die an der Sternsingeraktion Beteiligten
- Kirchenvorstand und Pfarreirat

Die Auswertung hat auch ergeben, dass bei Ehren- und Hauptamtlichen ein hohes Bewusstsein über mögliche Risikofaktoren (Risiko-Orte und Risiko-Zeiten, Gefahrensituationen) besteht. Die befragten Gruppen nehmen wahr, dass das Thema Prävention in der Pfarrei St. Vincentius ernst genommen wird.

Grundsätzlich ist ein Gefährdungspotenzial immer dann vorhanden, wenn haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende (Jugendliche und Volljährige) mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.

Dieses Schutzkonzept bündelt die Präventionsbemühungen der Pfarrei St. Vincentius. Zusammen mit der präventiven Haltung aller Mitarbeitenden trägt es dazu bei, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Personen bestmöglichst zu schützen

„Das Schlimmste, das man der Wahrheit antun kann, ist, sie zu kennen und dennoch zu ignorieren.“

Jacques Bénigne Bossuet

Persönliche Eignung

In der Präventionsordnung des Bistums Münster ist festgelegt, dass kirchliche Rechtsträger die Verantwortung dafür tragen, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen jeglichen Alters betraut werden dürfen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über eine persönliche Eignung verfügen. Die Eignung kann überprüft werden, indem die sexualisierte Gewalt bereits im Erstgespräch und auch bei weiteren (Personal-) Gesprächen thematisiert wird. Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex müssen der entsprechenden Person ausgehändigt und intensiv besprochen werden.

Wir wollen den Schutz der uns anvertrauten Schutzbefohlenen in den Fokus unserer Arbeit stellen. Um diesen Schutz sicherzustellen, thematisieren die Verantwortlichen der angeschlossenen Gruppierungen und Einrichtungen immer wieder die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte und jede andere Form von Gewalt. Um Gewalt an Schutzbefohlenen und grenzverletzendes Handeln zu unterbinden, müssen alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ausreichend informiert, sensibilisiert und intensiv präventiv geschult werden.

Wir wollen ganz klar deutlich machen, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserer Pfarrei ist und wir konsequent für einen grenzachtenden Umgang miteinander eintreten.

Folgende Leitlinien sind uns dabei wichtig:

- Wertschätzende Grundhaltung
- Transparenz
- Respektvoller Umgang miteinander
- Professionelles Verhalten im Umgang mit Distanz und Nähe
- Verantwortungsbewusstsein

Erweitertes Führungszeugnis

Bewerber:innen um hauptamtliche Stellen haben zum Einstellungstermin ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Dies gilt natürlich auch für ehrenamtlich Engagierte, die vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

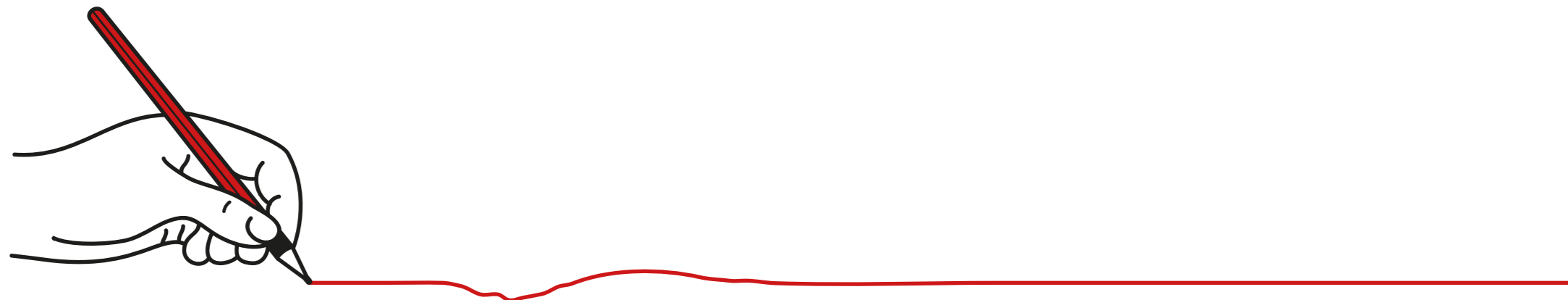
Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende haben regelmäßig (alle fünf Jahre) ein neues „erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen.

Bei einem relevanten Eintrag ist eine Einstellung oder Weiterbeschäftigung ausgeschlossen. Wann auch immer ein Eintrag im Führungszeugnis bekannt wird, ist eine Weiterbeschäftigung oder ehrenamtliche Tätigkeit ebenfalls ausgeschlossen.

Verantwortlich für die Überwachung und Durchführung bei ehrenamtlich Engagierten ist die/der Präventionsbeauftragte der Pfarrei. Dies kann auch, je nach Eignung, an die verantwortliche Person einer Gruppierung oder einer Maßnahme delegiert werden.

Bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei wird das Zeugnis durch die Zentralrendantur Wesel/Dinslaken angefordert.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Beginn der Einstellung oder der Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein.

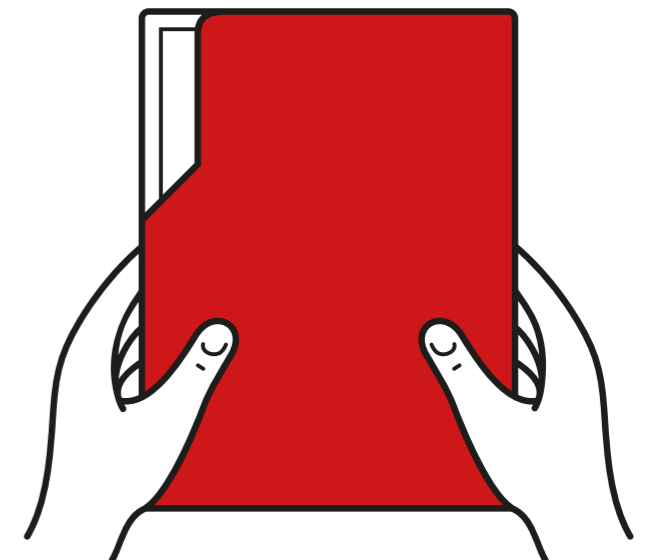


Selbstauskunftserklärung

Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung, die einmalig vorzulegen ist. In dieser unterschreiben alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, dass sie nicht wegen einer Straftat (im Sinne Abschnitt 13, §§ 174 ff StGB) verurteilt worden sind und auch kein Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren gegen sie bzw. ihn eingeleitet worden ist.

Die Umsetzung der Selbstauskunftserklärung und die damit verbundene Präventionsschulung ist für jeden Mitarbeitenden und Ehrenamtler zwingend erforderlich.

Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex, der von allen haupt- und ehrenamtlichen Kräften einzuhalten ist.



Verhaltenskodex

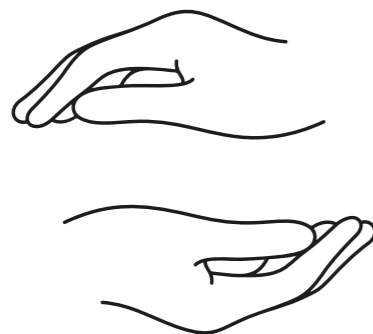
Jeder einzelne Mensch ist ein Geschöpf und Abbild Gottes und besitzt eine unantastbare Würde. In der katholischen Pfarrei St. Vincentius zeichnen wir uns durch eine Kultur der gegenseitigen Achtung, des Respektes und der Wertschätzung aus.

In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen zu verhindern, dass die uns anvertrauten Personen sexualisierte Gewalt erfahren, da diese verheerende Folgen für die seelische und körperliche Entwicklung haben kann. Auch die Würde der Alten, kranken und behinderten Menschen ist in diesem Sinne zu achten.

Im Verhaltenskodex ist der Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen klar formuliert. Die Disziplinierungsmaßnahmen sind ebenfalls dort verankert.

Im Verhaltenskodex beachten wir insbesondere folgende Aspekte:

- Eine angemessene Sprache und Wortwahl
- Beachtung von Nähe und Distanz
- Angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Behutsamer und durchdachter Umgang bei der Nutzung von Medien und auch von Social Media!



Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jeden Mitarbeitenden und die Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde St. Vincentius und ist deshalb persönlich in der Ich-Form formuliert:

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, haben das Recht auf einen „sicheren“ Raum der Begegnung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen, sowie schutzbefohlenen Erwachsenen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- **Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)**
- **Machtmissbrauch sowie die Ausnutzung von Abhängigkeiten**
- **Körperliche Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung**

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch andere nahelegt, teile ich dies unverzüglich der/dem jeweils zuständigen Verantwortlichen mit. Grundsätzlich kann ich mich in diesen Dingen auch immer an den leitenden Pfarrer wenden.

Weitere Anlaufstellen sind mir bekannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann (s. „Ansprechpersonen“).

Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden in ihrer Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich — dabei achte ich auf eine angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz. Im Bewusstsein der Bedeutung von Macht und Abhängigkeit weiß ich auch um die Notwendigkeit, Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.

Es werden keine Bilder von Schutzbefohlenen in das Internet gestellt, in sozialen Medien oder in der Presse verbreitet, ohne vorher die Datenschutzfragen eindeutig geklärt zu haben.

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken.

Hierfür trage ich als erwachsener Mensch die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Lernprozess, bei dem ich auch auf meine eigenen Grenzen achte.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den mir anvertrauten Personen und mir als Bezugsperson wesentlich und manchmal unverzichtbar. Wenn Kinder umarmt oder auf den Schoß genommen werden möchten, wahre ich ihre Intimsphäre. Verbaler und auch körperlicher Kontakt zwischen mir und meinen Schutzbefohlenen geschehen immer respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber der Person des anderen und ihrem seelischen und leiblichen Wohl. Berührungen und körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind darum nicht erlaubt.



Ich respektiere das Recht des/der Einzelnen, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und meine Wortwahl sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Ich verwende keine aggressive oder sexualisierte Sprache. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Ich höre zu und lasse andere ausreden. Ich pflege eine positive Streitkultur. Ich gehe mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um. Ich sende Ich-Botschaften und verallgemeinere nicht. Ich achte auf meine eigenen Redeanteile und darauf, dass andere nicht übergangen werden.

Ich stelle andere nicht bloß und mache keine abfälligen Bemerkungen über sie. Ich mache niemanden lächerlich.

Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, dass ich schutz- und hilfebedürftige Menschen nicht mit Kose- oder Spitznamen anspreche, wenn sie dies nicht wünschen.

Ich nehme jeden Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr. Ich nehme ihn wertschätzend in den Blick und höre ihm zu, um herauszufinden, was ihn beschäftigt und interessiert. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten auch aus dem privaten Umfeld des Schutzbefohlenen erlangen, handle ich entsprechend den Bestimmungen und in Absprache mit dem Verantwortlichen in der Pfarrei.



Ich achte darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Schutzbefohlenen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Schutzbefohlenen geschieht.

Freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuer:innen und Schutzbefohlenen sind kritisch zu reflektieren, um Missbrauch und emotionale Abhängigkeit zu vermeiden.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen müssen so gestaltet werden, dass Minderjährige nicht verängstigt und persönliche Grenzen nicht überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind dabei ernst zu nehmen und nicht abfällig zu kommentieren.

Ich werde sogenannte Mutproben unterbinden, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der zu schützenden Person vorliegt.

Ich achte bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersgemäß sind. Filme, Tonerzeugnisse, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Ich achte darauf, die sozialen Medien nur zum Zweck der Kommunikation und des Informationsaustausches zu nutzen, und nicht, um z.B. unangemessene Nähe zu einem Schutzbefohlenen herzustellen.

Bei der Nutzung von Smartphone, Kamera und Internetforen durch Minderjährige will ich gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing oder gewalttätigem bzw. sexistischem Verhalten Stellung beziehen.

Ich achte respektvoll auf die individuelle Schamgrenze und Intimsphäre eines jeden Menschen.

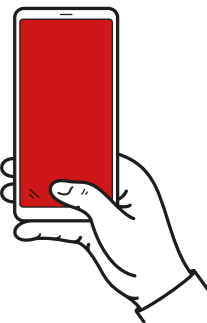
Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand (Umkleide, Dusche ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Ich kleide mich angemessen und situationsgerecht.

Mir ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Team wichtig. Ich lege Wert darauf, Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten angemessen auszutragen, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und zum kollegialen Austausch.

Eventuelle Fehler müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um eine Verbesserung der Arbeit zu erreichen. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen ansprechen.

Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme diesbezügliche Beeinträchtigungen ernst.



Disziplinierungsmaßnahmen

Mir ist bekannt, dass es in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig ist, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend oder beschämend sein. Mir ist bewusst, dass bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt ist.

Zulässigkeit von Geschenken

Ich weiß, dass Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen Ausdruck von Wertschätzung sein können.

Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen sind bzw. ohne konkreten Anlass oder gar heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell will ich mit allen Zuwendungen offen und transparent umgehen. Auch bin ich der Meinung, dass private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen oder verleihen, etwas kaufen oder verkaufen, etc.) mit Mitarbeitenden und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen kritisch zu bewerten sind und hinterfragt werden sollten. Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind grundsätzlich zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Emotionale Abhängigkeiten müssen verhindert werden.

Jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter, jedem ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrei St. Vincentius wird dieser Kodex vor der Arbeitsaufnahme zur Unterzeichnung vorgelegt.

Bei einem Verstoß droht einem ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Ausschluss von der übernommen Tätigkeit. Hauptamtliche Mitarbeitende müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.



Beschwerdewege

Als Träger von vielfältigen Angeboten für Schutzbefohlene wollen wir auch dafür Sorge tragen, dass Beschwerdewege grundsätzlich so einfach und niedrigschwellig wie möglich sind. Unser Ziel ist ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten.

Eine grundsätzlich positive Einstellung zu Beschwerden sollte zur Kultur unserer Pfarrei gehören. Wir wollen alle ermutigen, eine Kultur zu leben, in der Lob und Kritik von Schutzbefohlenen und allen in der Kirche Tätigen zum Selbstverständnis gehören. Im Hinblick auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bedarf es einer Haltung, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen als normal empfunden und ernst genommen werden. Niemand soll Angst haben müssen, seine Meinung zu äußern, Feedback zu geben oder Beschwerden vorzubringen.

Gibt es Anlass zur Beschwerde, kann zunächst das Gespräch mit dem Verantwortlichen der betreffenden Gruppe oder Maßnahme gesucht werden. Generell können Betroffene sich jederzeit auch an den leitenden Pfarrer oder den/die Präventionsbeauftragte wenden.

Auch gibt es die Möglichkeit, beschwerderelevante Informationen in den Pfarrbüros oder den an unseren Pfarrheimen angebrachten Briefkästen anonym zu hinterlegen.



„Was ihr dem Geringsten getan oder nicht getan habt, das habt ihr mir getan oder nicht getan.“
(vgl. Mt 25)

Qualitätsmanagement

Allen Verantwortlichen in der Pfarrei soll das ISK bekannt und vertraut gemacht werden. Regelmäßige Treffen der „Arbeitsgruppe ISK“ werden das Schutzkonzept evaluieren und aktualisieren. Außerdem wird das ISK nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt, nach größeren strukturellen Änderungen und spätestens nach 5 Jahren überprüft.

Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden in den Gremien, Gruppierungen und Einrichtungen müssen eine Präventionsschulung absolvieren und diese spätestens nach 5 Jahren auffrischen. Welche Präventionsschulung im Einzelfall notwendig ist zeigt die folgende Tabelle:

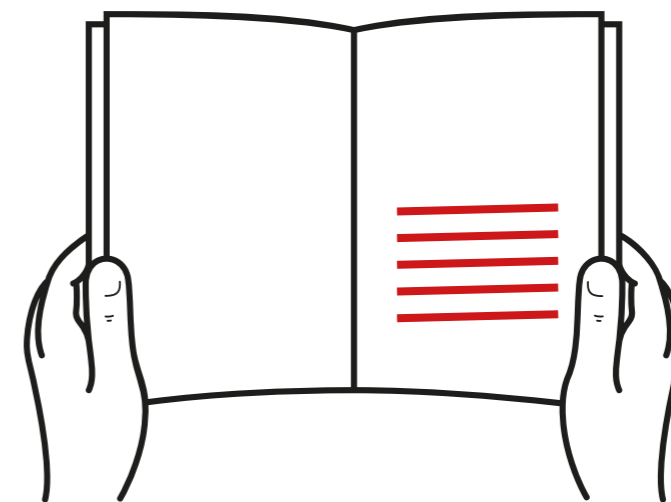
Personengruppe	Information über ISK ₂ (3 Stunden)	Basis-Schulung (6 Stunden)	Intensiv-Schulung (12 Stunden)
Mitarbeitende ₁ in der Jugendarbeit z.B. Messdiener, Ferienlager, Chöre		3	
Katecheten Erstkommunion, Firmung (ohne Übernachtung)	•		
Katecheten Erstkommunion, Firmung (mit Übernachtung)		•	
Mitarbeitende ₁ mit sporadischem Kontakt	•		
Mitarbeitende ₁ mit regelmäßigem Kontakt		•	
Mitarbeitende ₁ mit intensivem Kontakt		•	
Leitende Mitarbeitende ₁			•

1 Die Gruppe der Mitarbeitenden umfasst sowohl hauptamtlich und nebenberuflich als auch ehrenamtlich Tätige.
 2 Die Information über das Schutzkonzept der Pfarrgemeinde ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.
 3 häufig bereits im Grundkurs Gruppenleitung enthalten

Relevante Rückmeldungen sollen gesammelt und berücksichtigt werden. Wir wollen das Thema in unserer Pfarrgemeinde wachhalten und stets weiterentwickeln.

In der ehrenamtlichen Jugendarbeit sollen die Verantwortlichen der Gruppierungen ihre Mitarbeitenden zu weiteren Qualifizierungen ermutigen. Besonders zu nennen sind hier pädagogische Qualifikationen im Rahmen des Grundkurses Gruppenleitung und weiterer Kurse der Regionalbüros. Ein guter Indikator für eine ausreichende pädagogische Qualifikation ist die JULEICA. Diese erfordert zur initialen Ausstellung einen Grundkurs Gruppenleitung (35 Stunden) und anschließend Fortbildungen zur Auffrischung (8 Stunden pro 3 Jahre).

Eine weitere sinnvolle Qualifikation ist die regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen.



Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche haben Rechte und brauchen Selbstvertrauen. Sie sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen und an Entscheidungen beteiligt werden. Sie sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten.

Dabei sind ein wertschätzendes und faires Miteinander sowie ein konstruktiver Umgang mit Konflikten ebenso wichtig wie das authentische Vorleben von Gewaltverzicht.

Zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist die Förderung von Partizipation in der Arbeit unerlässlich. Wenn Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und mit ihren Ideen und Erfahrungen ernst genommen werden, erleben sie sich als wertgeschätzt. Wenn jemand selbst etwas bewirken kann, wird die Persönlichkeit gestärkt.

Wir reflektieren regelmäßig die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und überprüfen kritisch unsere Angebote.

Wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich regelmäßig Rückmeldung geben über das, was sie erlebt haben und wie sie sich gegenseitig wahrnehmen, können sie lernen, ihre Gefühle und Meinungen zu äußern.



Schlusswort

Das institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrei möchte unseren Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen Sicherheit vor jeglicher, vor allem sexueller, Gewalt geben. Wir sind für das seelische und körperliche Wohlergehen der uns Anvertrauten verantwortlich und verpflichtet, ihnen einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sie sich geborgen fühlen und entfalten können, an dem sie Menschen finden, die ihnen zuhören, damit es potenziellen Tätern möglichst schwer gemacht wird.

Das erarbeitete Konzept informiert und hilft den verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen, für die Integrität der Schutzbefohlenen sensibel zu werden und zeigt ihnen präventive Maßnahmen auf, die geeignet sind, die menschliche Würde zu achten und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern.

Dank gilt an dieser Stelle der Gruppe, die dieses Konzept entwickelt hat. Unser aller Aufgabe wird es nun sein, die präventiven Maßnahmen umzusetzen und ggf. weiterzuentwickeln, um unseren Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen ihre physische und psychische Unversehrtheit zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen!

Inkraftsetzung

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand
der kath. Kirchengemeinde St. Vincentius

Dinslaken, am 01. August 2021

Für den Kirchenvorstand


Pfr. Barthel Kalscheur


Michael Nühlen

Für den Pfarreirat


Monika Barking

Legende:

Schutzbefohlene:

Im Sinne dieses Schutzkonzepts sind Schutzbefohlene alle besonders wehrlosen und schützenswerten Personen, die der Kirchengemeinde anvertraut sind. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, aber auch alte, kranke und behinderte Menschen.

Körperliche Gewalt:

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen.

Psychische Gewalt:

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen.

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Grenzverletzung:

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent getroffen wurden.

Sexuelle Übergriffe:

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards, verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

BZRG:

Das deutsche Bundeszentralregistergesetz regelt die Führung des Bundeszentralregisters sowie des Erziehungsregisters und beschreibt die Auskunftsverfahren über den Inhalt. Im BZRG werden Inhalt und Ausstellung von Führungszeugnissen geregelt.

Präventionsordnung:

Die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ gibt Präventionsvorgaben für alle Gemeinden des Bistums.

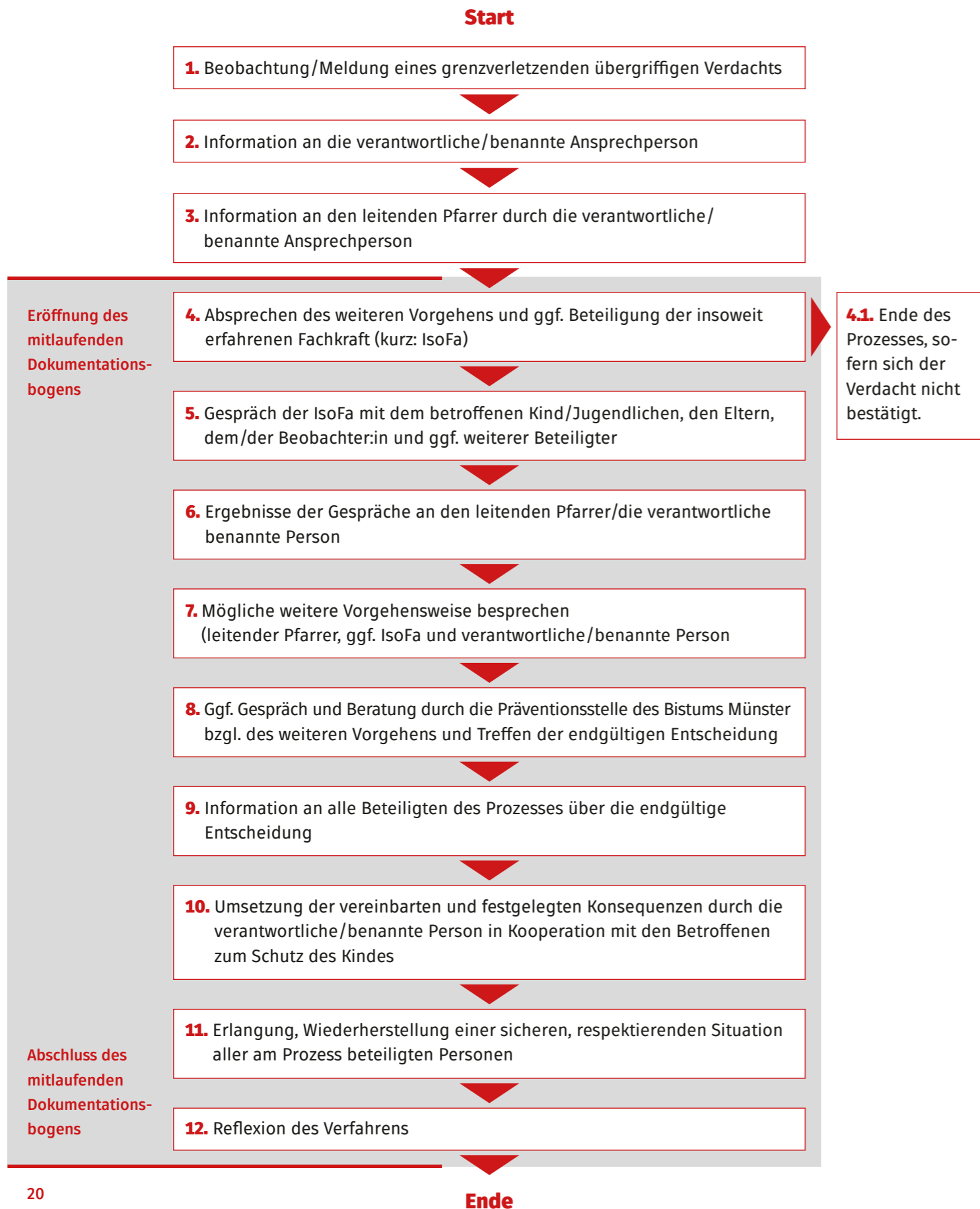
ISK:

Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers für die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Insoweit erfahrene Fachkraft:

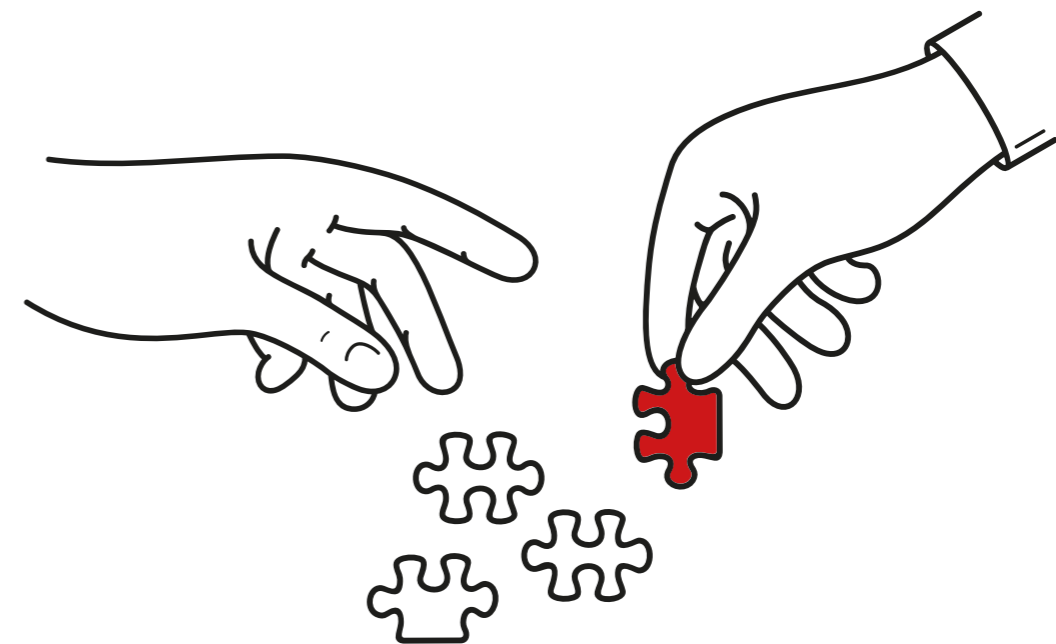
ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsriskos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Inoffizielle Bezeichnungen sind Kinderschutzfachkraft, IeF, Isef, InsoFa[1] oder Isofak. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft zeichnet sich durch eine Zusatzausbildung aus und darf nicht mit den „(mehreren) Fachkräften“ im Satz 1 § 8a verwechselt werden. Des Weiteren ist die Bezeichnung gesetzlich fundiert im § 4 (2) KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Ablaufdiagramm zur Klärung eines Verdachtsmoments



„Das Unerträgliche ist, dass die Kinder, wenn sie sich aus dem Kokon von Schweigen und vermeintlicher Schuld herausrauen, nicht auf offene Ohren stoßen“

Dr. Christine Bergmann



„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren“

(Maria Montessori)

An diesem ISK haben verantwortlich mitgearbeitet:

- Jörg Schmitz (Verbundleiter unserer KiTas und Präventionsbeauftragter)
- Pastor Thomas Berger (Firmvorbereitung, Messdiener, Ferienfreizeiten)
- Phil Brüggemann (Ferienfreizeiten, Messdiener)
- Lukas Sauerbier (Ferienfreizeiten, Messdiener)
- Michael Nühlen (Kirchenvorstand)
- Pfarrer Barthel Kalscheur

**Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt
in der Kirchengemeinde St. Vincentius:**

Pfarrer Kalscheur
kalscheur-b@bistum-muenster.de
Tel. 02064 / 829359-310

Präventionsbeauftragter
Verbundleitung Jörg Schmitz
Schmitz-j@Bistum-muenster.de
0175 / 5727847

**Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
im Bistum Münster**

Bernadette Böcker-Kock
Telefon: 0151 / 63404738

Hildegard Frieling-Heipel
Telefon: 0173 / 1643969

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 / 43816695

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Beate Meintrup
Horsteberg 11
48143 Münster
Telefon: 0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle
Horsteberg 11
Tel.: 0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

In der Stadt Dinslaken

AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

Hünxer Straße 37
46535 Dinslaken
Telefon: 02064 / 621850
Telefax: 02064 / 621850
asm@awo-kv-wesel.de
www.awo-kv-wesel.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Dinslaken

Danziger Str. 3
46535 Dinslaken
Telefon 02064 / 58645
efl-dinslaken@bistum-muenster.de
www.ehefamilieleben.de

„Gott erschuf den Menschen als sein Bild,
als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und
weiblich erschuf er sie. Gott segnete sie.“

(Gen 1, 27-28a)